



Abteilungsordnung

Volleyball Männer*

1. Einleitung	3
1.1. Zuständigkeit	3
1.2. Zielstellung	3
1.3. Legitimation	3
1.4. Salvatorische Klausel	3
2. Spieler*innen	4
2.1. Trainingsgruppen	4
2.2. Gruppenwechsel	5
2.3. Abwerben	5
3. Trainer*innen	6
3.1. Aufnahme von Spieler*innen	6
3.2. Ausschluss von Spieler*innen	6
3.3. Leistungsniveau	6
3.4. Vertretung/Delegieren	6
3.5. Trainingsstabilität	6
4. Abteilungsleitung	7
5. Liga Betrieb	8
5.1. Queere Volleyball-Liga (QVL)	8
5.2. Berliner Volleyball Verbands-Liga	8
5.3. Freizeit-Liga	9
6. Team-Trainings	10
7. Vorspiel-Turniere	11

1. Einleitung

1.1. Zuständigkeit

- 1.1.1. Die Ordnung der Vorspiel-Volleyball Abteilung (Männer*) regelt das gesamte Sportangebot der Trainingsgruppen, der internen Turniere, sowie die Beteiligung an diversen Liga-Betrieben.
- 1.1.2. Diese Ordnung definiert abteilungsspezifische Regeln, Prozesse und Zuständigkeiten, die für die praktische Durchführung des Sportbetriebs nötig sind.
- 1.1.3. Die Vorspiel-Satzung steht über der Abteilungsordnung. In der Abteilungsordnung dürfen keine der Satzung widersprechenden Regelungen enthalten sein.

1.2. Zielstellung

Diese Ordnung soll verbindlich festschreiben, welche Regeln in der Abteilung gelten. Jedes Mitglied der Abt. Volleyball soll Zugriff auf dieses Dokument haben und sich über die aktuellen Regeln informieren können. Inoffiziellen Absprachen und Konflikten soll vorgebeugt werden.

1.3. Legitimation

Diese Ordnung ist von der Abteilungsleitung beschlossen. Nur eine legitim gewählte Abteilungsleitung kann Änderungen an ihr beschließen.

1.4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Ordnung unwirksam sein oder nach Veröffentlichung unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Ordnung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Abteilungsleitung mit der unwirksamen Regelung verfolgt haben.

2. Spieler*innen

2.1. Trainingsgruppen

2.1.1. Jede an einem Übungstermin teilnehmende Person hat mindestens eine der folgenden Rollen inne:

- Übungsleitung
- Trainer*in
- Koordinator*in
- Stammspieler*in
- Gastspieler*in

2.1.2. Jedes Vorspiel-Mitglied, welches der Abteilung Volleyball (Männer*) als erste Abteilung zugeordnet ist, darf maximal in zwei regulär stattfindenden Trainingsgruppen einen festen Platz haben (Stammspieler*in).

Erklärung:

*Wir haben nicht genügend Sporthallen, ehrenamtliche Trainer*innen und Gruppenleiter*innen, um mehr Kapazität an Trainingsgruppen anbieten zu können.*

2.1.3. Jedes Vorspiel-Mitglied, welches primär einer anderen Vorspiel-Abteilung zugeordnet ist, darf maximal in einer regulär stattfindenden Trainingsgruppe einen festen Platz haben (Stammspieler*in).

2.1.4. Vorspiel-Mitglieder, welche ein reguläres Ehrenamt übernehmen, dürfen für jedes Ehrenamt einen zusätzlichen festen Platz in einer Trainingsgruppe haben.

Erklärung:

Wir möchten ehrenamtliches Engagement unterstützen, fördern und honorieren. Ohne dieses gäbe es keinen Sportbetrieb.

2.1.5. Jedes Vorspiel-Mitglied kann als ein Gast an einem Training teilnehmen, wenn an dem Tag ein Platz verfügbar ist, welcher nicht von einem*r Stammspieler*in genutzt wird. Eine Teilnahme wird durch den/die Gruppenkoordinator*in geregelt.

2.1.6. Pro Training liegt das Limit der teilnehmenden Spieler*in bei 15 inklusive Trainer*in. Diese Regel tritt erst am 1. August 2026 in Kraft, damit Trainingsgruppen sich darauf vorbereiten können. Sollte ein*e Spieler*in zugehörig zu einer Stammgruppe an einem parallel laufenden Training teilnehmen wollen, kann dies nur nach voriger Absprache mit dem*r Koordinator*in/Trainer*in der Stammgruppe erfolgen.

2.2. Gruppenwechsel

Ist eine Spieler*in Stammspieler*in in einer Gruppe und möchte diese verlassen, um in eine andere Gruppe zu wechseln, so muss dem Wechsel der*die Trainer*in/Koodinator*in der zu verlassenden Gruppe zustimmen. Der einzige legitime Grund für eine Verweigerung ist, wenn dadurch die Trainingsgruppe instabil würde.

Erklärung:

*Diese Regel dient dazu, dass eine Gruppe durch den Verlust von Spieler*innen nicht instabil wird.*

2.3. Abwerben

Das aktive Abwerben von Spieler*innen aus einer Trainingsgruppe für eine andere Trainingsgruppe ist zu unterlassen.

Erklärung:

*Das Abwerben von Spieler*innen ist kein respektvoller Umgang. Diese Regel dient dazu, dass eine Gruppe durch den Verlust von Spieler*innen nicht instabil wird. Des Weiteren sollen Konflikte zwischen Spieler*innen und Trainer*innen, sowie zwischen Trainingsgruppen vorgebeugt werden.*

3. Trainer*innen

3.1. Aufnahme von Spieler*innen

Jede*r Trainer*in/Koordinator*in hat das alleinige Recht, selbst zu entscheiden, welche*r Spieler*in in die eigene Trainingsgruppe aufgenommen werden soll oder als Gast mitspielen darf.

3.2. Ausschluss von Spieler*innen

- 3.2.1. Ein*e Spieler*in darf aus einer Trainingsgruppe nur aus besonderen Gründen nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung ausgeschlossen werden.
- 3.2.2. Legitime Gründe für einen Ausschluss sind:
 - a) Ein unkontrolliertes oder rücksichtsloses Verhalten im Training oder Spiel, wodurch andere Spieler*innen gefährdet sind.
 - b) Wiederholtes respektloses oder störendes Verhalten, wodurch das Spiel oder Training gestört wird.
- 3.2.3. Bei einer Initiative für einen Spieler*inausschluss ist immer und unmittelbar die Abteilungsleitung einzubinden.

3.3. Leistungsniveau

Jede Trainingsgruppe ist auf ein Leistungsniveau ausgerichtet. Dies wird von der Abteilungsleitung zusammen mit der Trainingsperson festgelegt.

3.4. Vertretung/Delegieren

Jede Trainingsperson darf temporär sein Training an ein anderes Vorspiel-Mitglied delegieren (Vertretung). Dies soll den Trainingsbetrieb in Urlaubs- und Krankheitszeiten sicherstellen.

3.5 Trainingsstabilität

Jeder Trainingsgruppe ist eine Person aus der Abteilungsleitung als Ansprechperson zugeordnet. Bei Problemen wie regelmäßigem Trainingsausfall, mangelnder Spieler*innenbeteiligung, Hallenzustand/-verfügbarkeit ist diese Ansprechperson zu informieren. Einmal pro Quartal muss dieser Ansprechperson eine Übersicht über die aktuellen Stammspieler*innen der Gruppe bereitgestellt werden.

4. Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung ist der erste Ansprechpartner für Bedürfnisse, Fragen und Hilfe für alle Spieler*innen in der Volleyballabteilung. Sie organisiert den Sportbetrieb und ist Ansprechpartner für den Vereinsvorstand und die Geschäftsstelle. Ihre Aufgaben umfassen die Sporthallenorganisation, Materialbeschaffung und Verwaltung, Budgetplanung, Organisation der Trainingsgruppen, die Unterstützung der Ligabetriebe und vieles mehr.

- 4.1. Die Abteilungsleitung arbeitet nach den demokratischen Prinzipien.
- 4.2. Die Abteilungsleitung sollte alle 3 Monate eine Sitzung abhalten.
- 4.3. Die Abteilungsleitung beruft Trainer*innen für Trainingszeiten.
- 4.4. Die Abteilungsleitung kann eine(n) Trainer*in von einer Trainingsgruppe abberufen.
- 4.5. Die Abteilungsleitung entscheidet über die Vergabe von Hallenzeiten für Trainingsgruppen und deren Trainingsniveau

5. Liga Betrieb

Jedes Vorspiel-Mitglied ist frei darin, an einem Ligabetrieb teilzunehmen, ein Team zu gründen, sowie sich einem Team anzuschließen. Die Abteilungsleitung unterstützt seine Mitglieder bei der Anmeldung eines Teams in einem Ligabetrieb. Es gibt verschiedene Voraussetzungen, die ein Team bei einer Teilnahme an einer Liga erfüllen muss.

5.1. Queere Volleyball-Liga (QVL)

Die Abteilungsleitung (AL) unterstützt Teams beim Spielbetrieb in der QVL. Das Team muss eine Ansprechperson für die AL benennen. Die folgenden Prozesse werden unterstützt:

- Delegiertenversammlung: Die Reisekosten für eine repräsentierende Person pro Team können anteilig mit Vorspiel abgerechnet werden. Es gelten die entsprechenden Regeln des Vereins.
- Teamanmeldung: Kautions-, Anmeldegebühren und Nachmeldegebühren können am Ende der Saison gebündelt mit Vorspiel abgerechnet und nachträglich erstattet werden. Es werden nur die Meldegebühren von Vorspiel-Mitgliedern erstattet und nur, wenn mehr als die Hälfte der gemeldeten Spieler*innen während der Saison Vorspiel-Mitglieder sind. Strafgebühren werden nicht erstattet. Das Kautionskonto bei der QVL muss für die Abrechnung ausgeglichen sein. Die Abrechnung erfolgt über die Ansprechperson.
- Spieltage in Berlin: Die AL kann pro Staffel mit mindestens einem teilnehmenden Vorspiel-Team für einen Spieltag in Berlin eine entsprechende Halle über die Geschäftsstelle beantragen und bei der Materialbereitstellung unterstützen. Der Spieltag muss der AL rechtzeitig vorher mitgeteilt werden. Die gastgebenden Berliner Teams sind für die Verpflegung, Absprachen mit den gastierenden Teams und die weitere Organisation des Spieltages verantwortlich.

5.2. Berliner Volleyball Verbands-Liga

Der Spielbetrieb des Berliner Volleyball Verbands (VVB) ist streng geregelt und professionell organisiert. Mit der Anmeldung eines Teams geht der Verein Vorspiel eine verbindliche Verpflichtung ein, dass seine gemeldeten Teams an allen angesetzten Spieltagen teilnehmen und alle Anforderungen, Regeln und Auflagen des Spielbetriebs erfüllen. Insbesondere die Bußgelder für Regelverstöße, wie z. B. das Nichtantreten eines Teams an einem Spieltag (ca. 200€), können eine große Herausforderung darstellen. Vorspiel unterstützt seine Teams durch die Übernahme des Startgeldes und der Bereitstellung von Sporthallen und Material. Im Gegenzug erwartet der Verein (und setzt dies vor der Anmeldung voraus), dass alle Spieler*innen eines Teams sich bereit erklären, jegliche anfallenden Bußgelder zu übernehmen.

- 5.2.1. Die Abteilungsleitung muss bei Interesse zur Teamanmeldung informiert werden. Der/die Koordinator*in für die VVB-Liga (Abt. Leiter*in) nimmt die Teamanmeldung vor.
- 5.2.2. Ein VVB-Liga-Team muss aus mindestens 12 Spieler*innen bestehen.
- 5.2.3. Alle Spieler*innen eines Teams müssen vor dem Start der Saison schriftlich erklären, dass sie selbst für alle anfallenden Bußgelder haften.
- 5.2.4. Die Teammitglieder müssen ihren VVB-Liga-Spieler*innenpass selbst bezahlen.

5.3. Freizeit-Liga

Die Abteilungsleitung muss vorab der Teamanmeldung informiert werden. Es ist zu klären, für wie viele Spieltage Hallenzeiten zu welchen Zeiten benötigt werden. Vorzugsweise sollten die Freundschaftsspiel-Hallenzeiten genutzt werden.

6. Team-Trainings

- 6.1. Die Teams der VVB-Liga haben das Recht auf einen exklusiven Trainingstermin pro Woche, der für ihr Team vorgesehen ist.

Erklärung:

*Eine VVB-Liga-Team muss mindestens 12 Spieler*innen bestehen. Die Teams haben einen hohen Trainingsanspruch und viele Spieltage in der Saison. Zur Unterstützung der mentalen Teambildung ist ein reguläres Team-Training nötig.*

7. Vorspiel-Turniere

- 7.1. Jedes Vorspiel-Mitglied darf ein Turnier organisieren. Neben der Geschäftsstelle des Vereins ist die Abteilungsleitung in jedem Fall zu informieren.
- 7.2. Die Turnier-Verantwortlichen dürfen selbst entscheiden, ob ihr Turnier nur für bestimmte Zielgruppen offen sein soll. Dies muss jedoch im Einklang mit der Vereinssatzung und dem Vorspiel-Leitbild stehen.
- 7.3. Die Abteilungsleitung unterstützt bei der Organisation des Materials und der Sporthalle.